

Der LRH kann keine Weisungen erteilen, um seine Prüfungsergebnisse zu vollziehen. Er sucht deshalb den Dialog mit den geprüften Stellen und ihren Aufsichtsbehörden, um durch Argumente zu überzeugen. Darüber hinaus präsentiert der LRH der Öffentlichkeit die Bemerkungen in Pressekonferenzen, Pressemitteilungen und Interviews.

Der LRH ist ein unabhängiges, mit verfassungsrechtlichem Sonderstatus versehenes Organ der Finanzkontrolle. Seine Mitglieder genießen den Schutz richterlicher Unabhängigkeit. Einflussnahmen und Einwirkungen auf seine Tätigkeit durch Parlament oder Regierung sind mit der LV unvereinbar.

2. Entlastung des LRH

Die Rechnung des LRH wird vom Landtag geprüft, der auch über die Entlastung beschließt (§ 101 Landeshaushaltsordnung - LHO).

Der Landtag hat dem LRH am 27.09.2013 einstimmig Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 erteilt.¹

3. Besondere Prüfungsfälle und Sonderberichte

3.1 Stellungnahme 2013 zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits bis 2020

Die Landesregierung legte am 13.08.2013 dem Landtag die fortzuschreibende Planung zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits vor.² Die vom LRH hierzu abgegebene Stellungnahme wurde am 03.04.2014 veröffentlicht.³

Das Land hat 2013 erstmals seit Jahrzehnten keine neuen Schulden mehr aufgenommen. Stattdessen konnten sogar Schulden getilgt werden. Dies ist sehr erfreulich. Gleichwohl besteht weiter ein erhebliches strukturelles Finanzierungsdefizit. Es hat sich im Vergleich zur Planung allerdings erheblich von 769 Mio. € auf 432 Mio. € verringert. Die Obergrenzen des zulässigen strukturellen Defizits⁴ wurden eingehalten.

¹ Landtagssammeldrucksache 18/1174; Plenarprotokoll 18/38 vom 27.09.2013, S. 3127, Landtagsdrucksache 18/1165.

² Art. 59 a Abs. 2 LV.

³ Stellungnahme 2013 des LRH zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits bis 2020 vom 18.03.2014, www.lrh.schleswig-holstein.de.

⁴ § 4 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 53 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein (Art.53-Ausführungsg).

Die große Unterschreitung des geplanten strukturellen Defizits in 2013 sollte die Landesregierung zum Anlass nehmen, den weiteren Abbau ambitionierter zu gestalten. Hierzu ist auch strenge Disziplin auf der Ausgabenseite erforderlich. Dies wird 2013 und 2014 mit einem überdurchschnittlichen Anstieg der Nettoausgaben noch zu wenig beherzigt.

Der LRH empfiehlt, den Abbaubericht zu ergänzen. So hat die erforderliche Definition der Kern- und Zukunftsaufgaben bisher noch nicht stattgefunden. Konkrete Konsolidierungsmaßnahmen werden nicht in ausreichendem Maß dargestellt. Der Personalabbau ist im Haushaltsplan nicht nachvollziehbar. Das verdeutlicht, wie notwendig der vom Landtag geforderte transparente Personalabbaubericht ist.

Risiken für den Abbau des strukturellen Defizits müssen umfassender quantifiziert und in den Finanzplan einbezogen werden. Der LRH empfiehlt, aufgrund der bisherigen Schwankungen des strukturellen Finanzierungsdefizits einen größeren „Sicherheitsabstand“ zur zulässigen Obergrenze einzuhalten.

Der LRH weist darauf hin, dass der verbleibende Abbau des strukturellen Defizits mit erheblichen Anstrengungen verbunden sein wird. Er unterstützt das Finanzministerium daher ausdrücklich in seinen Bemühungen, die Ausgabendisziplin im derzeitigen positiven konjunkturellen Umfeld zu fördern.

3.2 **Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2014**

Die Entwürfe eines Haushaltsgesetzes und eines Haushaltsbegleitgesetzes legte die Landesregierung am 26.07.2013 vor.¹ Der LRH leitete dem Finanzausschuss das Ergebnis seiner Analyse des Haushaltsentwurfs am 25.10.2013 zu.²

Zusammengefasstes Ergebnis der Analyse:

- Der Haushaltsentwurf sieht die bislang höchsten Steuereinnahmen des Landes vor. Trotzdem reichen die Einnahmen nicht aus, die Ausgaben vollständig zu finanzieren. Daher sind neue Schulden von 377 Mio. € geplant. Dies sind im Vergleich zum Haushalt 2013 nur 74 Mio. € weniger, obwohl die Steuern um 330 Mio. € steigen sollen.
- Die Landesregierung richtet ihre Haushaltssanierung noch zu wenig an der Ausgabenseite aus. Neben zusätzlichen Steuereinnahmen enthält der Haushaltsentwurf zu wenig strukturelle Entlastungen. Wie der vollständige Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits gelingen soll,

¹ Vgl. Landtagsdrucksachen 18/941 und 18/942.

² Vgl. Umdruck 18/1886.

bleibt offen. Es fehlt ferner die Definition der Kern- und Zukunftsaufgaben, obwohl der Landtag dies schon 2012 beschlossen hat.¹

- Nachhaltige Finanzpolitik erfordert größere Anstrengungen als im Haushaltsentwurf erkennbar: Das Land muss sein Haushaltsgebaren danach ausrichten, unvermeidbare Belastungen ohne neue Schulden tragen zu können. Der LRH erinnert z. B. an die steigende Zahl der Versorgungsempfänger. Auch das verdeckte strukturelle Finanzierungsdefizit wird weiter zunehmen.
- Der Haushaltsentwurf enthält keinen Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH). Die Auszahlung der Zuschüsse an das UKSH sollte daher an die Vorlage eines sachgerechten Wirtschaftsplans geknüpft werden. Zudem sind große Anstrengungen der Landesregierung notwendig, das UKSH zu einer soliden Wirtschaftsführung anzuhalten. Denkbar wäre, ein Konsolidierungsverfahren ähnlich dem für Kommunen einzuführen: finanzielle Hilfe für Defizitabbau gegen den Nachweis konkreter Einsparungen.

¹ Vgl. Landtagsdrucksache 18/323.